
Rezensionen

AUGUST JUNG: Israel Johannes Rubanowitsch. Judenchrist – Evangelist – KZ-Opfer (Geschichte und Theologie der Freien evangelischen Gemeinden, Bd. 5.2), Witten: Bundes-Verlag 2005, kt., 155 S. mit 56 Abb., ISBN 978-3-933660-25-1, € 14,90.

Rubanowitsch (abgekürzt R.) lebte von 1866 bis 1941. Seine jüdischen Eltern gaben ihm den Vornamen *Israel*, nach seinem Übertritt in die lutherische Kirche nannte er sich *Johannes*. In die Geschichte der FeG gehört er als Leiter der Gemeinschaft „Philadelphia“ in Hamburg-Holstenwall (sowie des Diakonischen Werks „Elim“) in den Jahren 1902-1918. Sein Nachfolger wurde der (heute) viel bekanntere Friedrich Heitmüller, dessen negative R.-Rückblicke unser Bild von R. prägten – soweit er nicht überhaupt ignoriert wird; so kommt er etwa im dreibändigen *Evangelischen Lexikon für Theologie und Gemeinde* nicht vor, obwohl er z. B. an der dort auf S. 1235 erwähnten Abkühlung des Verhältnisses von Johannes Lepsius zur Gemeinschaftsbewegung maßgeblich mitwirkte (Jung S. 43: „Jedenfalls brachte R.s scharfe Rede dem Theologen Lepsius eine ‚Verketzerung‘ ein“). Vielleicht trug er auch zur Polarisierung im Streit um die Pfingstbewegung bei (S. 56: „Am meisten bekannt wurde er durch seine Kampfschrift ‚Das heutige Zungenreden‘ gegen die Pfingstbewegung [Oktober 1907]).“ Ein weiterer Grund, ihn zu erwähnen, sind R.s Evangelisationen in Estland – es wäre noch zu untersuchen (S. 30), inwieweit dortige Gemeinden darauf zurückgehen.

Die hier vorliegende spannende Biographie hatte einen Vorläufer: eine ungedruckte Examensarbeit (am Theologischen Seminar in Ewersbach) von Jan-Peter Graap (1998). August Jung würdigt diese Pionierarbeit, und informiert über die von Graap und ihm selbst ausgewerteten Archivbestände (S. 8f. und 147f.; Jung erweiterte die Quellenbasis, er fand z. B. das Tagebuch von R.s Freund Heinrich Coerper im Archiv der Liebenzeller Mission). Er forschte sorgfältig (z. B. erwähnt und beurteilt er unterschiedliche Angaben zum Geburtsjahr von R., S. 11, Fn. 5), und er zeigt in seinen durchaus kritischen Urteilen über R. das Bemühen, sich von einer – in Biographien häufig zu beobachtenden – prinzipiellen Parteinahme für den Biographierten fernzuhalten.

R. wurde in Rjeshtza (Weißrussland) geboren, seine Kindheit (ab ca. 1872) verbrachte er aber in Reval (heute: Tallinn), Estland. Bereits 1878 verstarb sein Vater, und der begabte R. musste nach der Elementarschule mit einer Lehre beginnen (als Lederschaftsmacher). Seine Schulbildung war also minimal, seine Sprachkenntnisse jedoch vielfältig: estnisch, jiddisch, deutsch, hebräisch. Der Thora-Unterricht (seit dem 4. Lebensjahr) prägte ihn und beeinflusste auch sein späteres Predigen. 1885 wurde er Christ und konvertierte zur lutherischen Kirche. Er studierte an der Missionsanstalt Neukirchen bei Moers (1886-1889). In den 1890er Jahren wirkte er als gesegneter Evangelist, danach leitete er die Gemeinschaft „Philadelphia“, die er 1918 mit einigen Anhängern verließ, mit denen er die „Gemeinde unter dem weißen Pferd“ gründete. Diese wurde in der NS-Zeit 1935 verboten, R. wurde 1939 verhaftet, 1940 ins KZ Sachsenhausen gebracht, wo er 1941 starb.

Neben dem Bewusstmachen der Bedeutung R.s wird die Wirkung dieses Buches vor allem darin bestehen, unser Bild vom jungen Heitmüller schwer zu trüben: Jung stellt

nämlich die Motivation Heitmüllers in dessen damaliger Auseinandersetzung mit R. massiv in Frage. Auf diese Hinsicht konzentriere ich mich hier.

Friedrich Heitmüller war 1908 gläubig geworden und besuchte 1910-1912 das Seminar in Chrischona. Nach seiner Rückkehr wurde er als Mitarbeiter am Holstenwall eingestellt und gleich für eine Evangelisationswoche eingesetzt. Offenbar schätzte und förderte R. ihn. Dennoch kam es rasch zum Bruch: Heitmüller sah bei R. einen grundlegenden Änderungsbedarf, fand dafür jedoch zu wenig Unterstützung bei den anderen Mitarbeitern und trat im Aug. 1912 aus. Sein damaliges Vorgehen wird von Jung (S. 64) kritisiert: Heitmüller hätte „nicht sogleich den langjährigen Gemeindeleiter in Frage stellen sollen“. Jung bezweifelt die Motivation von Heitmüller, und Ulrich Betz stimmt ihm in seinem Vorwort zu Jungs Buch (S. 5 f.) zu: „Ganz offensichtlich ist ... hier wohl ein persönlicher Machtkampf – in theologische Positionen verkleidet – ausgetragen worden.“ Auch Heinz-Adolf Ritter stimmt Jung zu (in: *Freikirchenforschung* 2004, S. 335): „August Jung ist es gelungen, in mühevoller Kleinarbeit an den Quellen *alle* diese Anschuldigungen [Heitmüllers] im einzelnen zu widerlegen.“

Ich habe die von Jung verwerteten Quellen nicht selbst studiert, bin daher in meiner Einschätzung auf die von Jung – sehr gut nachvollziehbar! – gebotenen Angaben angewiesen. Als österreichischer Baptist habe ich zu den strittigen Vorgängen in dieser später dem Bund FeG beigetretenen Hamburger Gemeinschaft eine Distanz, die es mir erleichtert, unbefangen zu sein.

Wie ist Heitmüllers damalige Kritik an R. zu bewerten? Die in Jungs Buch gebotenen Äußerungen R.s sowie Einschätzungen Jungs liefern viele Anhaltspunkte zur Beunruhigung bezüglich R., schon für die Zeit um 1912. Diese Anhaltspunkte waren im Jahr 1912 so deutlich erkennbar, dass ein Widerstehen oder Weggehen seitens eines verantwortungsbewussten Mitarbeiters verständlich war. Das Bedenkliche an R. betraf R.s Verständnis von Leitung, Lehre und Seelsorge.

Was *Leitung* betrifft: Schon in seiner Anfangszeit hatte R. – gemäß Jung S. 51 – ein „patriarchalisches Führungsverständnis“, „ein starkes Berufungs- und Erwählungsbewusstsein, fast apostelgleich“. Dazu passt auch folgende Äußerung R.s aus dem Jahr 1916: „Ihr einfachen Christen, ihr könnt überhaupt nicht prüfen. Das müsst ihr schon eurem Leiter überlassen“ (Jung, S. 51).

Was *Lehre* betrifft: R.s hoher Anspruch betraf auch seine Autorität in Lehrfragen. Seit seiner Kritik an Lepsius 1903 und der dabei von mehreren Seiten erfahrenen Zustimmung sah er sich als Lehrer „für die ganze Gemeinde Jesu“ (S. 55, ähnlich S. 7). Bei der Kontroverse mit Lepsius befasste sich R. wieder mit rabbinischer Kasuistik, und R.s „talmudisch-geschulter Verstand“ (S. 43) kam in seiner 1904 begonnenen Wochenzeitung „Was sagt die Schrift?“ voll zum Tragen. Jung präsentiert – sehr kritisch – eine Reihe von Beispielen seiner „kasuistischen Kunst“, und äußert den Eindruck, es ginge R. manchmal „mehr um den Erweis seiner dialektischen Kunstfertigkeit“ (S. 44). R. hatte eine in der Zielsetzung problematische Tendenz, auch die nebensächlichsten Fragen durch Anwendung verschiedener Auslegungstricks zu beantworten. Ansatzweise mindestens seit 1907, aber eindeutig seit 1911 lehrte R. die Allversöhnung; sie wurde ein wichtiges, 1911/12 mehrmals wiederholtes Thema für ihn (S. 58). Die weitere Entwicklung R.s beurteilt Jung als sehr bedenklich; anhand von Äußerungen R.s aus den Jahren 1915/16 meint Jung, es war „doch nicht mehr der Jesus, den er in seiner gesegneten Evangelistenzeit verkündigt hatte“ (S. 73 f.); zu Äußerungen R.s 1918 meint er: „Die Grenze zwischen Christentum und Talmudismus war fließend geworden“ (S. 76); über die Zeit ab 1918

berichtet Jung: „Er evangelisierte auch nicht mehr.“ (S. 81). Jung nennt als Faktoren dieser Veränderung eine Nervenkrankheit sowie Zeitumstände (Kriegsausbruch und Tod seiner Frau 1914). Aber diese Faktoren verstärkten vielleicht bloß eine sich schon zuvor anbahnende Entwicklung.

Wenden wir uns nun noch der *Seelsorge* zu: Bereits 1904 publizierte R. ein Büchlein mit dem Titel „Fordert die Schrift Sündenbekenntnis vor Menschen?“ Jung fasst R.s Ansichten zusammen (S. 52): „Keine Sündenvergebung ohne Sündenbekenntnis vor Menschen! Das ist eine göttliche Forderung.“ Zu beichten habe man „bei ihm, dem verordneten ‚Meister‘“. Jung urteilt: „Die Funktion des ‚Zaddik‘ [= Meister] als Helfer wurde unter der Hand zum Mittler. Ob er es wollte oder nicht; mit solcher Praxis band er seine Gemeindeglieder als Mitwisser von Sünden an seine Person.“ (S. 53). In R.s Anfangsjahren beobachtet Jung ein ständiges „Hochschrauben der Heiligungsforderungen“, und sieht R. „fordernd im Kampf zur Überwindung der Sünde“; dabei „drohten er selbst und seine Mitarbeiter in Gemeindezucht-Problemen zu ersticken. So standen dann den eindrucksvollen Bekehrten-Zahlen der Jahresberichte auch viele Ausgetretenen-, Ausgeschlossenen- und Abgefallenen-Zahlen gegenüber.“ (S. 55).

Manche für uns erst nach 1912 quellenmäßig fassbare Entwicklung mag für einen Insider bereits 1912 erkennbar gewesen sein. Insgesamt entwickelten und verstärkten sich bei R. jedenfalls eine Reihe von Eigenheiten, die zur Beunruhigung Anlass gaben. Mitunter reicht eine einzige Eigenheit aus, um das Vertrauen vieler Mitglieder zu verlieren – etwa wenn ein Prediger (wie R.) beginnt, die Allversöhnung zu lehren.

Was kritisierte Heitmüller am Zustand von 1912? Waren es die genannten Eigenheiten in den Bereichen Leitung, Lehre und Seelsorge? Jung präsentiert mehrere von Heitmüllers Stellungnahmen, u. a. auch eine aus dem Jahr 1940: „Gesetzlich war der Ruf zur Buße und zum Glauben, gesetzlich war die Schriftauslegung, gesetzlich war das Nötigen und Drängen zum ‚Beichtstuhl‘.“ (S. 62). Hier sind tatsächlich problematische Neigungen R.s angesprochen, nämlich seine Schriftauslegung und Beichtpraxis.

Jung meint jedoch, dass Heitmüllers Kritikpunkte im Einzelnen unzutreffend sind, etwa die Stellungnahme seitens der von Heitmüller gegründeten Friedensgemeinde (1913), dass R. die „Sündlosigkeit“ gelehrt habe (S. 67). Zur Widerlegung zitiert Jung eine Äußerung von R., dass es „keine Sündlosigkeit hier auf Erden“ gibt, wohl aber eine „Sündenlosigkeit“, „sofern die Taten, die Auswüchse, die Erscheinungen der Sünde, die in uns lebt, in Betracht kommen“ (S. 68). Damit vertrat R. aber sehr wohl eine umstrittene Position, so dass es glaubwürdig wirkt, dass Heitmüller und andere deswegen Bedenken hatten. Die schon oben erwähnten Heiligungsforderungen von R. wurden von Zuhörern möglicherweise auch, je nach konkreter spontaner Formulierung (R. sprach frei beim Predigen), in Richtung Sündlosigkeit verstanden.

Eine Zusammenstellung der Kritik an R. finden wir in der Kirchenzeitung *Wächterstimmen* 1912: „Von Haus aus ist R. eine rücksichtslose Herrennatur, dazu kommt die vom rabbinischen Geiste durchtränkte Art seiner oft minutiösen, in allerlei Seltsamkeiten sich bewegenden Schriftauslegung. Viele Holstenwaller, die es jahrelang mit der Gemeinschaft hielten, haben ihr jetzt den Rücken gewandt.“ Schließlich verweist die Kirchenzeitung noch darauf, dass „Rubanowitsch von Anbeginn für seine finanzielle Sicherheit gesorgt hat.“ (Jung, S. 71 f.) Dazu berichtet er (S. 79, vgl. auch S. 106), dass R. sehr gut verdiente; sein jährliches Gehalt bestand in 6000 Reichsmark („das Fünffache des Lohns eines einfachen Arbeiters“) und einer mietfreien Wohnung (außerdem erhielt er von seinen Schwiegereltern ein jährliches Legat von 2000 Mark, möglicherweise

zweckgewidmet für seine oft kranke Frau, oder für die Tochter). Eine derartige finanzielle Sonderstellung kann bei Mitgliedern und Mitarbeitern leicht Misstrauen erwecken.

Die Angabe der Kirchenzeitung, dass viele Holstenwaller weggingen, hält Jung für eine *journalistische Fehlleistung*. Ebenso widerspricht er Heitmüller, der rückblickend über die Zeit vor seinem Weggang 1912 schrieb: „Es kriselte bis in alle Winkel des Werkes. ... Der Besuch der Gottesdienste am Holstenwall hatte bereits bedenklich nachgelassen.“ (Zit. nach Jung, S. 63.) Jungs Einspruch leidet jedoch an seinem unsicheren Umgang mit Zahlen. Im Okt. 1912 gibt R. 1385 „Abendmahlmitglieder“ an, wovon im abgelaufenen Kirchenjahr 1115 am Abendmahl teilnahmen, wobei an den einzelnen Abendmahlsfeiern ungefähr jeweils 200 teilnahmen (zit. nach Jung, S. 115 f.). Demnach sagt die Zahl der „Abendmahlmitglieder“ wenig über das reale Gemeindeleben aus. Zu einem „Abendmahlmitglied“ wurde man, wenn man (irgendwann) einmal die drei Fragen eines Anmeldescheines ausgefüllt hatte, und dieser Schein akzeptiert wurde. Dann war man gewissermaßen „teilnahmeberechtigt“ (die Besucher waren ja weiterhin Mitglieder der evangelischen Kirche, ihre Zugehörigkeit zu „Philadelphia“ wurde an diesen „Abendmahls-Scheinen“ festgemacht). Wie R.s zitierte Angaben zeigen, hatten im vergangenen Kirchenjahr 270 „Abendmahlmitglieder“ kein einziges Mal teilgenommen. D.h. wer nicht kam, wurde deshalb nicht gleich als Mitglied gestrichen.

Jung legt seiner Argumentation jedoch diese kaum aussagekräftige Zahl 1385 zugrunde. Er sagt in Bezug auf „Heitmüllers ‚Reformation‘: Ihm folgten weniger als 70 Personen – das sind knapp 5 %. 1385 Mitglieder aber blieben bei R.“ (S. 65) Wenn Heitmüller jedoch 70 aktive Mitglieder folgten, so könnte das ein beträchtlicher Teil der Aktiven gewesen sein. Dagegen meint Jung im Kirchenjahr 1911/12 den zweithöchsten Gottesdienstbesuch der ganzen R.-Ära sowie überhaupt eine *stabile Gemeinde* zu beobachten (S. 65). Dabei nimmt Jung die Zahl 1385 für den „Gottesdienstbesuch“, obwohl diese Zahl etwas anderes aussagt. Zum wöchentlichen Gottesdienstbesuch nennt Jung keine Zahlen, anhand derer man Veränderungen verfolgen könnte. Falls es dazu keine regelmäßig festgehaltenen Zahlen gibt, so ließe sich die Entwicklung vielleicht durch die in R.s Jahresberichten genannten Zahlen zur Abendmahl*teilnahme* erkennen.

Jung präsentiert für die Jahre 1899-1917 eine Tabelle mit den jährlichen Zahlen der „Mitglieder“ bezüglich Abendmahl, Blaukreuz, Jugendbund, Diakonissen sowie der Einnahmen (S. 66). Demnach gab es in den Jahren *vor* R. (also unter der Leitung von Röschmann) ein enormes jährliches Wachstum der „Abendmahl-Mitglieder“ im Ausmaß von etwa 20 % (!), es gab damals einen jährlichen Zuwachs von etwa 100 Menschen. Dass 1897 das große Versammlungshaus am *Holstenwall 21* gebaut werden konnte, dessen Versammlungsraum für etwa 1400 Besucher Platz bot, bezeugt gleichfalls ein aufstrebendes Werk. Heitmüller bezeichnete rückblickend Röschmanns Erbe als ein „Werk in voller Blüte“. Dem widerspricht jedoch Jung und meint, das Werk steckte „noch in den Kinderschuhen“, es war „auf einem Tiefpunkt“ (S. 50). Kurz nach seinem Dienstbeginn, im Herbst 1902, führte R. den „Anmeldeschein zum Abendmahl“ ein; darauf beziehen sich die von Jung in der Spalte „Abendmahl Mitglieder“ genannten Zahlen. Hier bleibt unklar, inwiefern die nach 1902 genannten Zahlen vergleichbar sind mit den – von Jung in derselben Spalte genannten – Zahlen davor. Für 1902 werden 600 genannt, für 1903 bereits 1000 (der maßgebliche Zeitpunkt für die Zählung dürfte jeweils Anfang Oktober gewesen sein). Jedenfalls gab es auch unter R. noch ein starkes Wachstum, bis ungefähr 1906. Seither stagnierten die Zahlen „auf hohem Niveau“, bei einem Abendmahl-Mitgliederstand von etwa 1300.

Nach seinem Weggang gründete Heitmüller eine eigene Gemeinde, genannt „Friedensgemeinde“. Es gab anfangs etwa 70 Gottesdienstbesucher (S. 65). Bis zur Wiedervereinigung mit der Muttergemeinde (1918) waren es 300 geworden (S. 79), das entspricht einem jährlichen Zuwachs von etwa 27 %. Auch die wiedervereinigte Gemeinde wuchs, nach 1930 waren es etwa 3000 (so Michael Schröder über Heitmüller, in: *Freikirchenforschung* 2002, S. 75).

Bei den Zahlen-Angaben gibt es mitunter Diskrepanzen: Jung nennt in seiner Tabelle für 1912, übereinstimmend mit dem Jahresbericht von R., 1385 Abendmahls-Mitglieder (S. 66 und S. 116). R. nennt für 1912 aber „rund 800“ Blaukreuz-Mitglieder (Jung nur 649, was in Jungs Tabelle nahezu der Höchststand ist). Für den Jugendbund nennt R. 275 Mitglieder (Jung nur 186, als höchsten Stand überhaupt).

Auf den realen Gottesdienstbesuch bezogene Zahlen könnten vielleicht auch helfen zu verstehen, warum R. 1918 ausschied. Gesundheitliche Gründe alleine reichen zur Erklärung wohl nicht ganz aus, denn immerhin gründete R. nach seinem Ausscheiden eine neue Gemeinde – am *Holstenwall 12*, also ganz in der Nähe. Heitmüller schrieb über die Zeit vor 1918: „Der Kreis der Hörer wurde immer kleiner“ (zit. nach Jung S. 79). Das würde erklären, dass der Druck auf R., auch seitens der Mitarbeiter, wuchs, so dass er sich zum Rücktritt entschloss. Jung widerspricht Heitmüller, indem er sich auf die Zahl der Abendmahls-Scheine fixiert: „Immerhin konnte er [Heitmüller] 1300 Mitglieder übernehmen.“

Jung konnte durch sein intensives Sammeln von Quellen ein anschauliches Bild von R.s Wirken entwerfen. Bei seinem Bemühen, ein ungerechtes R.-Bild zu korrigieren, tut er jedoch anderen (vor allem Heitmüller) Unrecht.

Dr. Franz Graf-Stuhlhofer
Krottenbachstraße 122/20/5
A-1190 Wien

WOLFGANG THÖNISSEN (Hg.), Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde, Freiburg, Basel, Wien: Herder 2007, geb., 765 S., ISBN 978-3-451-29500-3, € 45,-.

Das vorliegende Lexikon basiert auf der dritten Auflage des *Lexikon für Theologie und Kirche* (Freiburg i. Br.: Herder 1993-2001). Ausgewählte Artikel „wurden für die ökumenische und konfessionskundliche Fragestellung überarbeitet, d. h. zunächst gekürzt, dann korrigiert und aktualisiert, gegebenenfalls ergänzt und mit aktuellen Literaturnachträgen versehen“ (12). Fünfzig Artikel wurden eigens für dieses Lexikon verfasst. Das Lexikon aus katholischer Perspektive (entstanden am Johann-Adam-Möhler Institut für Ökumenik, Paderborn) enthält Vieles auch in Freikirchen gut Bekannte, z. B. Einträge zur Evangelischen Allianz, zur Evangelisch-methodistischen Kirche, zum Weltgebetstag der Frauen, dem EC und CVJM. Darüber hinaus erschließt sich dem Leser die ganze Fülle weltweiten Christentums und des teilweise problematischen Miteinanders verschiedener Christen (z. B. Einträge zu Abendmahl, Friedensbewegung, Frühkatholizismus, Hutterische Brüder, Ikone, Marienverehrung, Lutherische Mission, Spiritualität, Stundisten). Andere Artikel zeigen die innerkatholische Vielfalt und Fragestellungen.

Daneben gibt es Artikel zu den „Täufern“ (R. Klötzer, 1335-1337; schön, dass der Begriff Wiedertäufer fallengelassen wurde!), zur „Baptist World Alliance“ (T. F. Stransky, 121 f.; Stransky gehörte zum päpstlichen Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und war später Direktor des Ökumenischen Institutes Tantur in Jerusalem), den „Baptisten“ (T. F. Stransky, 122-125; allgemein zur Geschichte, Lehre, Organisation und „Kultus“, gegenwärtiger Stand und Zweiggruppen), dem „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ (H. J. Urban, 184 f.; insgesamt blass, mit Rückbezug auf Stranskys allgemeineren Artikel; Urban war früher selbst Direktor des Möhler Institutes) und der „Europäisch Baptistischen Mission“ (D. Lütz, 377 f.; nichts dagegen zur EBF). Im Wesentlichen sind die Darstellungen zutreffend, an einigen Punkten würde man gerne präzisieren oder auch richtig stellen.

H. J. Urban stellt den „Bund Freier Evangelischer Gemeinden“ angemessen vor (185 f.). Ferner gibt es Artikel zu „Freikirchen“ (436 f.; hier wird der BFEG unter den Freikirchen verzeichnet, die Wiedertaufe praktizieren und als Mitglied der VEF, zur VEF selbst gibt es keinen eigenen Eintrag) allgemein und „Freikirchliche Missionen“.

Es gibt ferner Einträge zum Stichwort „Darbysten“ (W. Thönissen, 246; die *Elim-Gemeinden* und den *Bund freikirchlicher Christen* aus dem zusammen mit dem Baptistenbund 1941 der BEFG entstand, kann man nicht pauschal als D. bezeichnen, ohne Einschränkungen gilt dies weder für die Elberfelder Brüder noch die sog. offenen Brüder, die sich 1937 zum BfC zusammenschlossen) und „Freier Brüderkreis“ (H. J. Urban, 435; mehrfach falsch ist die Aussage „seit 1966 gehört dem Freien Brüderkreis auch die Wiedenester ‚Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde‘ des Evangelisten Werner Heukelbach an“). Es gibt keinen allgemeineren Eintrag zur Brüderbewegung.

Insgesamt bietet das Lexikon hilfreiche Informationen über verschiedene Kirchen und Gruppierungen sowie über viele zwischen Christen umstrittene Themen. Es endet mit einer aktuellen Konfessionsstatistik (2005) und einem Stichwort- und Verweisindex.

*Prof. Dr. Christoph Stenschke (BEFG)
Missionshaus Bibelschule Wiedenest,
Olper Straße 10, 51702 Bergneustadt*